

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 57

Mittwoch, den 20. Juli

## Erscheint

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk.  
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,  
sowie bei allen Postanstalten.



1927

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

## Inserate

werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarkurs.  
Expedition: Blumenstr. 16.

## Ämtlicher Teil.

### Fürsorgesprechtag

für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Bad Bolzin.

Am Sonnabend, den 23. Juli d. Js. findet im Rathause zu Bad Bolzin von 9 1/2 Uhr bis 13 Uhr ein Sprechtag statt.

Die Ortsbehörden von Bad Bolzin und Umgegend wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 14. Juli 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Belgard.

### Persönliches.

In Damerow ist der Rechnungsführer Kirsch zum Gutsvorsteherstellvertreter bestellt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 16. Juli 1927.

Der Landrat.

Die Trichinenschau im Amtsbezirk Altschlage wird mit sofortiger Wirkung von dem Kaufmann Paul Koepeke in Langan ausgeübt.

Die in Frage kommenden Ortsvorsteher ersuche ich, dies sofort ortszüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 18. Juli 1927.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Die Brücke über den Nonnenbach am öffentlichen Wege zwischen Lazig und Schinz ist wegen Erneuerung bis auf weiteres gesperrt.

Amt Standemin (Sitz Lazig), den 18. Juli 1927.

Der Amtsvorsteher.  
Ruffell.

### Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 8. 4. 1927 und vom 27. 6. 1927 folgende Lohnklassen gebildet:

Bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst

	bis 6,—	M. Kl. I.	= 30 ℔
von mehr als	6,— bis 12,—	M. Kl. II.	= 60 ℔
" " "	12,— bis 18,—	M. Kl. III.	= 90 ℔
" " "	18,— bis 24,—	M. Kl. IV.	= 120 ℔
" " "	24,— bis 30,—	M. Kl. V.	= 150 ℔
" " "	30,— bis 36,—	M. Kl. VI.	= 180 ℔
" " "	36,—	M. Kl. VII.	= 200 ℔

Die Lohnklasse VII gilt jedoch erst ab 2. 1. 28. Bis dahin sind auch bei einem Wochenverdienst von über 36 M. Beitragsmarken der Lohnklasse VI zu verwenden.

Es sind mithin im Kreise Belgard ab 27. 6. 27, sofern nicht nur Barlohn gezahlt wird, zu verwenden:

I. Für Deputanten, Handwerker, Facharbeiter, Hofmeister  
Bm. der Kl. III = 90 ℔,

sofern der Wochenlohn 5,93 M nicht übersteigt und Deputat nach dem Landbunttarif des Kreises Belgard gegeben wird.

II. Freiarbeiter in der Regel Kl. III = 90 ℔, doch ist die Lohnklasse von Fall zu Fall zu errechnen.

### III. Hofgänger.

a. 1. Hofgänger, jugendlich (im 1. Jahr nach der Schulentlassung)	Kl. I	= 30 ℔
b. 1. Hofgänger mit Frauenarbeit	Kl. II	= 60 ℔
c. 1. Hofgänger mit Mannesarbeit	Kl. II	= 60 ℔
d. 2. Hofgänger mit Frauenarbeit	Kl. II	= 60 ℔
e. 2. Hofgänger mit Mannesarbeit	Kl. III	= 90 ℔

IV. Schnittermänner Kl. IV = 120 ℔  
Schnitterfrauen Kl. III = 90 ℔

V. Gutsarbeiterfrauen, sofern sie ständig arbeiten, dem Verdienst entsprechend,  
Gutsarbeiterfrauen, die unständig arbeiten,  
Lohnklasse II = 60 ℔

VI. Für Schweizer (Ruhfütterer) ist die Lohnklasse von Fall zu Fall zu errechnen. Kl. III ist jedoch in keinem Fall ausreichend.

VII. Für Versicherte, die neben dem Barlohn freien Unterhalt erhalten (Knechte, Dienstmädchen, Hauspersonal, Gehilfen, Gesellen, Hüttekinder usw.):

Bei einem Barlohn oder entsprechenden Sachwerten  
von monatlich

bis 14,08 M Kl. II = 60 %

über 14,08 bis 40,08 M Kl. III = 90 %

über 40,08 bis 66,08 M Kl. IV = 120 %

über 66,08 bis 92,08 M Kl. V = 150 %

über 92,08 Kl. VI = 180 %

und ab 2. 1. 28 über 118,08 M Kl. VII = 200 %

Kl. I darf für diese Personen in keinem Fall verwendet werden (auch nicht für Hüttekinder).

Die Pol.-Verw. Belgard und Polzin, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, die neuen Lohnklassen allen Arbeitgebern hinreichend bekannt zu geben.

Arbeitgeber, die den neuen Lohnklassen entsprechend Beitragsmarken nicht verwenden, werden künftig unnachlässiglich zur Anzeige gebracht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Beitragsmarken bei den Lohnzahlungen zu verwenden sind. Kartenprüfungen werden in Zukunft ohne vorherige Anmeldung erfolgen. In allen Zweifelsfällen ist bei der unterzeichneten Dienststelle anzufragen.

Der Ueberwachungsbeamte

der Landesversicherungsanstalt Pommern

Ueberwachungsbezirk XI.

G ä d t k e, Landesinspektor.

## Die Fliegenschlacht

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung hat bekanntlich zusammen mit dem Reichsgesundheitsamt, dem Deutschen Hygienemuseum in Dresden und der Preussischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem für den Sommer dieses Jahres einen „Fliegenfeldzug“ angekündigt, der dazu dienen soll, weite Kreise der Bevölkerung, besonders in den ländlichen Bezirken, über die Schädigungsmöglichkeiten aufzuklären, die durch die Fliegen in hygienischer Beziehung entstehen können, und dadurch auf indirektem Wege ganz allgemein das Interesse für gesundheitliche Fragen anzuregen.

Es ist aber durchaus nicht so, daß die Fliegen etwa in jeder Beziehung schädlich wären; sie haben vielmehr, wie alles in der Natur, auch ihren bestimmten Zweck und ihre Vorzüge. Die Fliegenbrut nämlich entwickelt sich in faulenden Stoffen und verbraucht sie zu ihrem Wachstum. Auf diese Weise werden viele Tierkadaver und Verdauungsprodukte größerer Tiere aufgezehrt und beseitigt. Die Fliegen sorgen also gewissermaßen für eine natürliche Reinigung des Bodens in Wald und Feld, ein Vorzug, der gewiß nicht ganz gering einzuschätzen ist. Vinne hat einmal gesagt, drei Schmeißfliegen würden mit einem Pferd Kadaver eher fertig als ein Löwe, und das leuchtet einem ein, wenn man selbst einmal das Gewimmel der Fliegenlarven an den Brutplätzen gesehen hat.

Die Fliegen haben draußen in der Natur viele Feinde, z. B. die Raubkäfer und Raubfliegen, die Zehrwespe, die Schwalben und viele andere insektenfressende Vögel. Im Herbst erliegen oft sehr viele Fliegen der sogenannten Herbstseuche, die durch eine auf den Fliegen schmarokende Pilzart verursacht wird. Die Larven und Puppen der Fliegen sind ein begehrtes Fressen der Hühner und Stare. So ist dafür

georgt, daß sich die Fliegen nicht ins Ungemessene vermehren können und daß ihre Zahl auf natürlichem Wege reguliert wird.

Erst der Mensch mit seiner Kultur hat die Bedingungen geschaffen, unter denen die Fliegen zu einer Plage werden konnten; denn die menschlichen Wohnräume und die Stallungen für das Vieh bieten den Fliegen sichere, vor Feinden geschützte Schlupfwinkel, und die umherstehenden Nahrungsreste genügen reichlich, um die Fliegen am Leben zu erhalten. Besonders gute Lebensbedingungen finden die Fliegen auf dem Lande, wo in der Nähe der Häuser die Jauchegruben und Misthaufen gelegen sind, die ihnen die bestmöglichen Ernährungs- und Brutgelegenheiten bieten. Die Fliegenplage ist also gewissermaßen eine schädliche Begleitererscheinung der menschlichen Zivilisation.

Neben der gewöhnlichen Stubenfliege plagt uns hauptsächlich die Stechfliege. Während die erstere einen abwärts gerichteten Ventrüssel hat und an der Wand stets mit dem Kopf nach unten sitzt, haben die Stechfliegen einen vorwärts gerichteten Saugrüssel und sitzen mit dem Kopf nach oben an der Wand, woran man die beiden Arten leicht unterscheiden kann. Eine besondere Fliegenart ist die blauschillernde große, uns allen bekannte Fliege, die für gewöhnlich als Brummer bezeichnet wird. Sehr unangenehme Gäste sind die Fleischfliegen und die Fettfliegen, deren Larven sich bekanntlich in Schinken und Käse entwickeln.

Die Entwicklung der Fliegen vollzieht sich in vier Stadien. Zunächst das Ei, das bei den häufigsten Arten (Stubenfliege und Stechfliege) etwa 1–1½ mm lang ist und gelblich weiß aussieht und in einer Zahl bis zu 200 in Paketform abgelegt wird. Aus dem Ei entwickelt sich die Larve oder Wade in ungefähr 24 Stunden. Das Larvenstadium erstreckt sich über etwa 6 Tage, sodann verpuppen sich die Maden. Es entstehen die bekannten dunkelbraun gefärbten Tönnchenpuppen, aus denen dann endlich nach wenigen Tagen die fertigen Fliegen ausschlüpfen.

Die Fliegen kommen wohl überall auf der Erde vor. Am besten gedeihen sie bei Temperaturen von etwa 25 Grad Celsius. Kälte vertragen sie sehr schlecht. Bei Temperaturen unter + 9 Grad Celsius sind sie bereits nicht mehr flugfähig. Ihre Brutherde suchen sie sich am liebsten in faulenden Stoffen, z. B. in Misthaufen oder in Kot oder in Müllkästen usw. In Ausnahmefällen überwintern die Fliegen auch einmal; für gewöhnlich gehen sie im Herbst zugrunde.

Neben der rein äußerlichen Belästigung des Menschen haben die Fliegen auch eine hygienische Bedeutung, die besonders auf dem Umstand beruht, daß sie die Gegenstände und die Speisen, auf die sie sich setzen, durch ihre Ausscheidungen, die krankmachende Bakterien enthalten können, verunreinigen und zugleich von anderen unsaubereren Sitzplätzen die an Beinen und Flügeln haftenbleibenden Keime übertragen können.

Da die Fliegen im Sommer, besonders auf dem Lande, oft überhandnehmen, erscheint ihre Bekämpfung dringend notwendig. Die Polizei kann von sich aus bestimmte Verordnungen zur Bekämpfung der Fliegenplage erlassen, da sie nicht nur eine Belästigung des Menschen darstellt, sondern auch eine gesundheitliche Gefahr ist. Wenn ein „Fliegenfeldzug“ Erfolg haben soll, so muß das Hauptgewicht auf eine gut funktionierende Organisation gelegt werden. Die Voraussetzung dazu ist eine weitgehende Aufklärung der gesamten Bevölkerung. Von den den Fliegenfeldzug vorbereitenden Behörden werden in großem Umfange Merkblätter und Flugchriften ausgearbeitet, Tafeln gezeichnet und Vortragmaterial zusammengestellt, Lichtbilder und Filme hergestellt usw. So darf man hoffen, daß in diesem Sommer der Fliegenplage energisch zu Leibe gerückt wird und daß auf diese Weise, ähnlich wie im vorigen Jahr durch die Reichsgesundheitswoche, das Interesse und das Verständnis für allgemein hygienische Fragen geweckt und am Leben erhalten wird.

Wenn man in seinen Zimmern möglichst wenig Fliegen haben will, so halte man die Fenster solange geschlossen, wie die Sonne in die betreffenden Zimmer scheint, oder man bringe Drahtgazeisenster an, die besonders vorteilhaft für die Küche sind. Intensives Lüften („Durchzug“) vertragen die Fliegen nur schlecht. In Zeitungen und Neblamzetteln werden immer wieder Ginreibemittel in flüssiger, pulveriger oder fester Form als Stifte usw. angeboten, um sich damit

die Fliegen fernzuhalten. Meistens handelt es sich um minderwertige Präparate. Will man sich beim Schlafen vor der Belästigung der Fliegen schützen, so braucht man nur das Zimmer vollständig zu verdunkeln, weil die Fliegen im Dunkeln nicht fliegen können. Zur Vinderung des Juckreizes von Fliegenstichen betupfe man die betreffenden Stellen am besten mit Seife oder Ammoniak. Die Lebensmittel sind immer zu verdecken oder unter Drahtgaze zu halten, damit keine Fliegen herankommen können. Auf dem Hof und vor den Fenstern darf kein Schmutz abgelagert werden. Die Müllkästen sollen oft geleert werden. Zur Vertilgung der Fliegen ist ein weitgehender Schutz der Vögel, der natürlichen Feinde der Fliegen, angebracht. Bekannt sind ferner die Fliegenklappen und die Fliegentüten und -lebstoffe; auch die Fliegengläser leisten oft gutes. Neuerdings verwendet man elektrische Staubsauger zum Einfangen der Fliegen; es sind bereits zweckmäßige Zusatzgeräte für die einzelnen Modelle der bekannten Staubsauger im Handel zu haben. Die Verstäubung von Pulvern und Flüssigkeiten ist etwas umständlicher, wirkt aber ausgezeichnet, zumal die Pyrethrumpräparate, die aus feingemahlten Blüten von Chrysanthemum bestehen und im Volk als Insektenpulver bezeichnet werden, wirken sehr gut; sie werden mit einem geeigneten Verstäuber verstäubt, das Pulver bleibt in der Luft schweben und gibt bestimmte scharfe Duftstoffe ab, so daß die Fliegen in etwa einer halben Stunde absterben. Von Flüssigkeiten eignen sich bestimmte petroleumartige Öle zur Verstäubung. Manche von ihnen sind jedoch feuergefährlich, so daß größte Vorsicht am Platze ist. Ferner kann man in Milch oder in andere Nahrungsreste, von denen die

Fliegen fressen, Gifte mischen, die die Fliegen vernichten, z. B. Formalin oder arsenige Säure resp. Schweinfurter Grün, wie es die bekannten Fliegenteller und Fliegenpapiere enthalten. Zur Bekämpfung der Fliegenbrut ist es notwendig, alle faulenden Stoffe in der Erde zu vergraben. Man kann auch dem Müll und dem Misthaufen Kalkmilch zusetzen, die ebenfalls die Brut in ziemlich kurzer Zeit abtötet.

Aber mit der Durchführung derartiger Maßnahmen darf man sich nicht zufrieden geben. Das Hauptfordernis ist persönliche Sauberkeit des einzelnen Menschen selbst und sorgfältige Beaufsichtigung der Speisen und ihrer Aufbewahrungsorte. Der Gedanke eines Fliegenfeldzuges erscheint daher durchaus begrüßenswert, denn er bietet sehr gute Möglichkeiten der Erziehung zu einer gesunden und hygienisch einwandfreien Lebensweise. („Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung.)

Wir machen gleichzeitig unsere Leser auf das der heutigen Gesamtauflage beiliegende Flugblatt „Töte die Fliegen, sonst töten sie Dich!“ aufmerksam.

## Fragebogen

zum Bau von Wasserversorgungsanlagen  
hält vorrätig **Belgarder Zeitung.**

## Käse billiger direkt ab Fabrik.

Holländer Art (gelbe Rinde)	9 Pfd. M. 3.60
Holst. Tafelkäse (rote Rinde)	9 Pfd. M. 3.80
ff. Tilsiter Art (gelbe Rinde)	9 Pfd. M. 4.60
la Edamer Art (rot gewachst)	9 Pfd. M. 4.60

Alle Sorten werden in meiner Fabrik aus bestem Rohmaterial hergestellt. Porto und Verpackung M. 1.— extra.  
Otto D a m k e, Käsefabrik, Hamburg 39 B. 32.

Erstes Versandhaus der Bedarfsartikelbranche sucht

## zielbewusste Vertreter(in)

bei großem laufendem Einkommen. Auch für pens. Beamte und als Nebenerwerb geeignet. Offerten unter H. M. 9847 an Rudolf Mosse, Hamburg 1.

# Kreissparkasse Belgard

## Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstelle in Groß-Rambin.



## Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

## Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

